



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**Protokoll zur Übergabe der Wanderausstellung „Engagiert im Ländlichen Raum“  
des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg**

## Ausstellungs-Annahme

Es handelt sich hierbei um die Übergabe (wie im Leihvertrag vereinbart und ausgegeben) vom Eigentümer Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg an den folgenden Entleiher.

---

(Bemerkungen für mögliche Abweichungen)

Bitte Daten des Entleihers mit Ansprechperson und Adresse eintragen:

---

(Institution)

---

(Name)

---

(Anschrift)

---

Ort, Datum der Ausstellungs-Annahme, Unterschrift des Entleihers

---

Unterschrift des Verleihers

# Ausstellungs-Rückgabe

Es handelt sich hierbei um

die Rückgabe vom bisherigen Entleiher an den Eigentümer Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

---

(Institution)

---

(Name)

---

(Anschrift)

---

Ort, Datum der Ausstellungs-Annahme, Unterschrift des Entleihers

---

Unterschrift des Verleihers

Es wurden folgende vollständige Elemente zurückgeben:

- Dreiecks-Steile Ausstellungselement „Ehrenamt“ inklusive Thekenelement
- U-Form Ausstellungselement „Engagiert im Ländlichen Raum“ inkl. Thekenelement
- 3 Roll-ups Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“
- 10 Papphocker „Gemeinsam:Schaffen“
- Sonstiges \_\_\_\_\_
- Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Rückgabe erfordert eine Überprüfung des Ausstellungsmaterials durch den Entleiher.

Dieser bestätigt dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg:

- Die Ausstellungsmaterialien sind vollständig.
  - Die Ausstellungsmaterialien sind unbeschädigt.
  - Die Ausstellungsmaterialien sind unvollständig.
  - Die Ausstellungsmaterialien sind beschädigt (Kurzbeschreibung des Schadens)
- 
- 

Zutreffendes bitte ankreuzen

---

Datum, Ort, Unterschrift des Entleihers

---

Datum, Ort, Unterschrift des Verleihers

**Wichtige Hinweise:**

- Das Protokoll ist bei der Rückgabe ausgefüllt und vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gegengezeichnet abzugeben.
- Der Entleiher haftet für die vollständige Übergabe des Ausstellungsmaterials!